

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8727 –**

Neue Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes stoppen – Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen erhalten

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU sieht durch die am 24. Juli 2023 vorgestellten klimapolitischen Sektorleitlinien für Exportkredit- und Investitionsgarantien die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exportunternehmen gefährdet. Die Fraktion der CDU/CSU fordert daher – nach sinngemäßer Auslegung – die Bundesregierung auf, die zwischenzeitlich in Kraft getretenen Sektorleitlinien in der jetzigen Form außer Kraft zu setzen. Technologien und Produkte deutscher Unternehmen sollten nicht aus klimapolitischen Gründen pauschal von staatlichen Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes ausgeschlossen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8727 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Markus Töns
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Markus Töns

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/8727** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 20/8727 stellende Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass die deutschen Exportunternehmen das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft seien. In Zeiten von hohen Energiepreisen, gestiegenem Zinsniveau, Fachkräftemangel und geopolitischen Spannungen seien staatliche Exportgarantien eine wichtige Stütze für exportierende Unternehmen.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 24. Juli 2023 vorgestellten klimapolitischen Sektorleitlinien enthielten Entscheidungskriterien für die Übernahme von Exportkreditgarantien in den Sektoren Energie, Transport und Industrie. Dadurch würden für den Export bestimmte Technologien und Produkte künftig in eine grüne, weiße und rote Kategorie unterteilt werden, wobei für Technologien und Produkte, die in die rote Kategorie fielen, ein Deckungsausschluss gelte. Entsprechende Exporte seien folglich nicht mehr durch Exportkreditgarantien abgesichert. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU würden die Sektorleitlinien das Ziel des Klimaschutzes verfehlen, wenn deutsche Unternehmen ihre Technologien, die im internationalen Vergleich oft besonders nachhaltig seien, künftig wegen fehlender staatlicher Export- und Investitionsförderungen nicht mehr im Ausland anbieten würden. Infolgedessen sei zu erwarten, dass multinationale Unternehmen ihre Exporte und Investitionen von Unternehmensstandorten im Ausland tätigen würden. Zudem bestehe die Gefahr, dass ausländische Wettbewerber mit weniger nachhaltigen Technologien die Märkte bedienen könnten. Letztendlich schwäche dies den Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Fraktion der CDU/CSU fordert – sinngemäß ausgelegt wegen des zwischenzeitlichen Inkrafttretens der Sektorleitlinien am 1. November 2023 – die Bundesregierung deshalb auf, eine Unterscheidung in gute und in weniger gute, in gewünschte und weniger gewünschte Wirtschaftstätigkeit zu verhindern, indem die neuen klimapolitischen Sektorleitlinien außer Kraft gesetzt werden. Weiter fordert die Fraktion der CDU/CSU Technologien und Produkte, die insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern noch zu wesentlichen Emissionsreduktionen beitragen könnten, nicht pauschal von der staatlichen Garantievergabe auszuschließen oder gegenüber Technologien und Produkten, die derzeit oder künftig in Deutschland bei der Transformation zur Klimaneutralität eingesetzt werden sollen, bei der Garantievergabe zu benachteiligen. Weiter fordert die Fraktion der CDU/CSU, die Auswirkungen auf das Exportgeschäft hochspezialisierter mittelständischer Unternehmen gründlich zu prüfen, um deren Existenzgrundlage nicht zu gefährden. Bürokratische Zusatzbelastungen, etwa durch komplexe Fragebögen, seien zu vermeiden. Dadurch würden insbesondere mittelständische Unternehmen belastet. Zuletzt wird gefordert, Anreizmechanismen in Form von Deckungserleichterungen für besonders klimafreundliche Technologien und Produkte mit den anderen OECD-Mitgliedern abzustimmen, um keinen Subventionswettbewerb im Bereich staatlich geförderter Export- und Investitionsfinanzierung auszulösen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8727 in seiner 54. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 20/8727 in seiner 47. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/8727 in seiner 89. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/8727 in seiner 62. Sitzung am 29. November 2023 abschließend beraten.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** führte aus, dass die klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkredit- und Investitions Garantien am 1. November 2023 in Kraft getreten seien. Die neuen klimapolitischen Sektorleitlinien legten dabei eine grüne, eine weiße und eine rote Kategorie mit Entscheidungskriterien für die Übernahme von Exportkredit- und Investitions Garantien fest. Von Bedeutung sei, dass im Rahmen dieser Außenwirtschaftsförderung die gesamten Prozesse und Verfahren digitalisiert werden sollen, wodurch sich der Bürokratieaufwand erheblich reduziere. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sehe bei Unternehmen das Interesse, die hierdurch gesetzten positiven Anreize für Innovationen und klimafreundliche Technologien zu nutzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, die Kritik aus der Wirtschaft sei nicht verstummt. Durch die neuen klimapolitischen Sektorleitlinien lasse die Berechenbarkeit der deutschen Exportkredit- und Investitions Garantien für Unternehmen nach. Zudem entstehe ein bürokratischer Mehraufwand für die Antragsteller und der erhöhe in der Folge auch den Aufwand für eine Antragsprüfung. Dabei fielen Aufwand und Komplexität der neuen klimapolitischen Anforderungen je nach Sektor unterschiedlich aus. Dies schwäche den Wirtschaftsstandort Deutschland, auch deshalb, weil Handelspartner abgeschreckt würden.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich darüber irritiert, dass die klimapolitischen Sektorleitlinien schon jetzt kritisiert würden, obwohl sie erst seit dem 1. November 2023 in Kraft seien. Erforderlich sei, die deutsche Wirtschaft, insbesondere die deutsche Exportwirtschaft, zukunftsfest auszubauen. Technologien und Entwicklungen müssten klimaneutral auf den Weg gebracht werden. Dies werde durch die neuen klimapolitischen Sektorleitlinien unterstützt. Etwaiger Änderungsbedarf könne sich aus der für das Jahr 2025 geplanten Evaluation ergeben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies ebenfalls auf das Erfordernis, die Wirtschaft zukunftsfähig auszugestalten. Mit den neuen klimapolitischen Sektorleitlinien würden die Deckungssummen für zukunftsträchtige Technologien erheblich erhöht, wobei festzuhalten sei, dass sich für den Großteil der exportierenden Unternehmen nichts ändern werde. Es profitierten nach den prognostizierten Zahlen sogar 17 Prozent der Unternehmen und nur 3 Prozent bekämen für fossile Großprojekte keine Kreditabsicherung. Dies habe seine Richtigkeit, denn das Glasgow-Abkommen verpflichte die Bundesregierung dazu, klimaschädliche Subventionen auch für das Exportgeschäft zurückzufahren.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass der Export von klimaschädlichen Technologien nicht verboten, sondern lediglich nicht mehr durch Exportgarantien abgesichert werde. Es habe zwar Kritik gegeben, zum Beispiel vom VDMA e. V. (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Dennoch sollte nach Auffassung der Fraktion der FDP mindestens ein Jahr abgewartet werden, bis seriös über erforderliche Anpassungen der Sektorleitlinien diskutiert werden könne.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die Industrie laufe gegen die klimapolitischen Sektorleitlinien Sturm. In der Industrie- und Handelskammer herrsche nach Wissen der Fraktion der AfD großer Unmut, da den deutschen Unternehmen durch die Sektorleitlinien weitere Bürden aufgeladen würden. In der Folge fänden Exportverlagerungen ins Ausland statt.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8727.

Berlin, den 29. November 2023

Markus Töns
Berichtersteller

